

Schwyz, 20. Mai 2025

Kleine Anfrage KA 23/25: Stellungnahme der Schwyzer Regierung zum Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 22. April 2025 haben die Kantonsräte Jan Stocker und Reto Keller folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» fordert eine sichere, jederzeit verfügbare sowie klima- und umweltschonende Stromversorgung für die Schweiz. Der Bundesrat hat im August 2024 selbst einen Richtungsentscheid gefällt und anerkannt, dass die bisherigen Annahmen der Energiestrategie 2050 dem Realitätstest nicht standgehalten haben: Der Strombedarf steigt (vgl. Energieperspektiven 2050+ des Bundes, 2022), fossile Gaskraftwerke sind aus klimapolitischen Gründen keine Option, und der Ausbau der Erneuerbaren stockt durch technische, wirtschaftliche und politische Hürden (vgl. Erläuternder Bericht des Bundesrats, 2024).

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz äusserte sich im Schreiben vom 18. März 2025 ablehnend zum indirekten Gegenvorschlag sowie zur Volksinitiative. Dabei blendet er nicht nur die Argumentation des Bundesrats aus, sondern auch die Realität: Ohne zusätzlich steuerbare Stromproduktion wird die Schweiz im Winter in eine strukturelle Mangellage geraten (vgl. Update Energiezukunft 2050, VSE, 9.1.2025, S. 9). Auch das Monitoring des Bundesamts für Energie zeigt: Der Ausbau der Erneuerbaren liegt deutlich hinter den gesetzlich verankerten Zielen zur Stromproduktion zurück (vgl. BFE-Monitoringbericht 2024, S. 11).

Dabei ist es ein energiepolitisches Grundprinzip, dass Versorgungssicherheit nicht auf Hoffnung, sondern auf verfügbare Leistung gebaut wird. Die Haltung des Regierungsrats vernachlässigt genau diesen Aspekt: Sie verweigert die Auseinandersetzung mit der realen Versorgungslücke im Winterhalbjahr und blendet systematisch aus, dass der Ausbau der Erneuerbaren allein nicht genügt. Selbst der Bundesrat stellt klar: Ohne ergänzende steuerbare Stromproduktion – wie sie etwa moderne Kernkraftwerke leisten können – ist die Versorgung nicht gesichert (vgl. Energiezukunft 2050, VSE, S. 10). Hinzu kommt: Das Stimmvolk des Kantons Schwyz hat sich sowohl

2016 (62,8 % Nein zum "geordneten Atomausstieg") als auch 2017 (59,5 % Nein zur Energiestrategie 2050) deutlich gegen den Ausstieg aus der Kernenergie ausgesprochen. Eine Regierung, die sich auf den Volkswillen beruft, kann ein derart klares energiepolitisches Signal nicht ignorieren.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann der Regierungsrat einerseits die Notwendigkeit von Versorgungssicherheit und Klimazielen anerkennen, aber andererseits die politische Diskussion über die Option neuer, CO₂-armer Grundlastkraftwerke bereits im Stadium der Aufhebung eines blossen Bauverbots mit der Forderung nach einer vollständigen strategischen Auslegeordnung blockieren – obwohl gerade die Bewilligungspflicht ohnehin sicherstellt, dass all diese Fragen später im konkreten Projektverfahren vertieft geprüft würden?
2. Wenn sich die Schwyzer Bevölkerung in mehreren Abstimmungen deutlich gegen den Atomausstieg ausgesprochen hat – warum spiegelt sich dieser klare Volkswille nicht in der Haltung des Regierungsrats wider?
3. Mit welchen konkreten Technologien gedenkt der Regierungsrat eine drohende Strommangel- lage im Winterhalbjahr abzuwenden und gleichzeitig das CO₂-Netto-Null-Ziel zu erreichen? Mit neuen Gaskraftwerken? Oder mit Stromimporten – z.B. aus Frankreich, Europas grösstem Stromexporteur, der primär Kernenergie einsetzt?

Wir bedanken uns bereits im Voraus vielmals für die Beantwortung.»

2. Antwort des Umwelddepartements

2.1 Allgemeine Bemerkungen

In den vergangenen Jahren hat sich die Stimmbevölkerung wiederholt und deutlich für eine Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien ausgesprochen. So stimmten im Mai 2017 58 % der Stimmberechtigten der Energiestrategie 2050 und damit dem schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie zu, auch wenn im Kanton Schwyz eine Mehrheit dagegen votierte.

Die Schwerpunkte der Energiestrategie 2050 sind:

- a) der Ausbau erneuerbarer Energien;
- b) die Erhöhung der Energieeffizienz;
- c) die Kooperation mit der EU.

Die Annahme des Stromversorgungsgesetzes im Juni 2024 mit knapp 70 % Ja-Stimmen bestätigt diesen eingeschlagenen Weg. Sie schafft die Voraussetzungen für den beschleunigten Ausbau der Wasserkraft sowie der Wind- und Solarenergie.

Aus Sicht des Regierungsrates hat der Ausbau inländischer erneuerbarer Energien sowie die Steigerung der Energieeffizienz weiterhin höchste Priorität. Nur so lassen sich die Klimaziele erreichen und die Versorgungssicherheit langfristig stärken.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie kann der Regierungsrat einerseits die Notwendigkeit von Versorgungssicherheit und Klimazielen anerkennen, aber andererseits die politische Diskussion über die Option neuer, CO₂-armer Grundlastkraftwerke bereits im Stadium der Aufhebung eines blossen Bauverbots mit der Forderung nach einer vollständigen strategischen Auslegeordnung blockieren – obwohl gerade die Bewilligungspflicht ohnehin sicherstellt, dass all diese Fragen später im konkreten Projektverfahren vertieft geprüft würden?

Der Regierungsrat lehnt die Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke nicht grundsätzlich ab. Er wie auch die Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) erachten jedoch den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates als nicht ausreichend durchdacht.

Der Bundesrat schlägt explizit die Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots für Kernkraftwerke respektive die Streichung von Art. 12a des Kernenergiegesetzes vor. Ein solcher Richtungsentscheid erfordert im Vorhinein eine strategische und fachliche Auslegeordnung, dies auch aufgrund der Volksabstimmungen der letzten Jahre. Es muss sorgfältig untersucht und klar dargelegt werden, warum ein Strategiewechsel in der Energiepolitik notwendig ist.

Im erläuternden Bericht werden zahlreiche wichtige Fragen, wie z. B. die mittel- und langfristige Entwicklung des Strombedarfs, der aktuelle und künftige Aus- und Zubau der erneuerbaren Stromproduktion sowie der Entwicklungsstand der Kerntechnik und die Kosten der Kernenergie, nur sehr oberflächlich thematisiert (Neustes Kernkraftwerk in Finnland, Bauzeit von rund 17 Jahren, Kosten ca. 11 Mrd. Euro).

Viele grundlegende Fragen werden erst gar nicht behandelt: Welchen Energiemix strebt der Bundesrat mittel- und langfristig an? Welche Rolle soll respektive kann die Kernenergie im Hinblick auf den angestrebten Energiemix spielen? Welche Auswirkungen hätte die Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots auf den Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Energien, insbesondere auf die Investitionsbereitschaft in die Wasserkraft und die Solarenergie? Inwieweit können neue Kernkraftwerke in das zukünftige Energiesystem sinnvoll integriert werden? Wie würde sich der Bau von Kernkraftwerken auf die Entwicklung der Strompreise in der Schweiz auswirken? Diese Fragen müssen aus Sicht des Regierungsrates beantwortet werden, bevor ein solch wichtiger Grundsatzentscheid wie die Aufhebung des Verbots der Erteilung der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke getroffen wird.

2.2.2 Wenn sich die Schwyzer Bevölkerung in mehreren Abstimmungen deutlich gegen den Atomausstieg ausgesprochen hat – warum spiegelt sich dieser klare Volkswille nicht in der Haltung des Regierungsrats wider?

Die Planungs- und Bewilligungsverfahren sowie das Bauprozedere für neue Kernkraftwerke sind komplex und daher langwierig. Die vier Kernkraftwerke, die in der Schweiz in Betrieb sind, wurden mit Reaktoren der zweiten Generation realisiert. Heute werden weltweit grossmehrheitlich Reaktoren der dritten Generation gebaut. Reaktoren der vierten Generation befinden sich zurzeit in der Entwicklungs- und Forschungsphase. Es wird erwartet, dass die ersten kommerziellen Reaktoren dieser Generation erst in den 2030er-Jahren in Betrieb genommen werden. Dasselbe trifft auf die meisten Small Modular Reactors (SMR) zu. Heute sind zwar einige SMR in Russland und China in Betrieb, in westlichen Ländern befinden sich aber erst einige Pilotprojekte im Genehmigungsverfahren.

Aufgrund der technischen und finanziellen Komplexität solcher Projekte soll der Bundesrat mit dem indirekten Gegenvorschlag die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Planung und den Bau allfälliger neuer Kernkraftwerke entweder explizit bestätigen oder neu definieren. Im erläuternden Bericht macht der Bundesrat keine Aussagen z. B. zu einer eventuellen Anpassung der Bewilligungsvoraussetzungen und -prozesse und/oder Erarbeitung eines neuen Sachplans, zu einer möglichen Trägerschaft und Finanzierung neuer Kernkraftwerke, zur Endlagerung der aus dem Betrieb neuer Kernkraftwerke anfallenden radioaktiven Stoffe oder zu Haftungsfragen. Die Absichten des Bundesrates bleiben somit weitgehend unklar. Dies sorgt für Verunsicherung, was nicht nur für den Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien, sondern auch für die Stärkung der Versorgungssicherheit insgesamt nicht förderlich ist.

2.2.3 Mit welchen konkreten Technologien gedenkt der Regierungsrat eine drohende Strommangellage im Winterhalbjahr abzuwenden und gleichzeitig das CO₂-Netto-Null-Ziel zu erreichen? Mit neuen Gaskraftwerken? Oder mit Stromimporten – z.B. aus Frankreich, Europas grösstem Stromexporteur, der primär Kernenergie einsetzt?

Der Regierungsrat befürwortet den Weiterbetrieb bestehender Kernkraftwerke, sofern deren sicherheitstechnischer Betrieb gewährleistet ist. Gerade in den Wintermonaten leisten sie einen wertvollen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Der Neubau von Kernkraftwerken hingegen ist mit langen Planungs- und Bauzeiten, hohen Investitionskosten und einer breiten gesellschaftlichen Ablehnung verbunden. Zudem kann er die Herausforderung der Winterstromversorgung kurzfristig nicht lösen.

Zur Sicherstellung der Stromversorgung im Winter ist ein rascher und breit abgestützter **Ausbau aller erneuerbaren Energiequellen** erforderlich. Am einfachsten und schnellsten umsetzbar sind aktuell Photovoltaik- und Windkraftanlagen.

Bei der Photovoltaik gewinnen alpine Anlagen und Ost-/West-Ausrichtungen zunehmend an Bedeutung, um die Winterstromproduktion zu verbessern. **In der Wasserkraft liegt der Fokus auf der Optimierung und Erweiterung bestehender Anlagen**, insbesondere im Hinblick auf flexible Stromproduktion und saisonale Speicherfähigkeit.

Ein weiterer zentraler Baustein ist die Digitalisierung der Stromnetze, um Angebot und Nachfrage effizient zu steuern.

Zusätzlich spielen internationale Kooperationen eine wichtige Rolle. Das geplante Stromabkommen mit der EU sowie das Solidaritätsabkommen zur sicheren Gasversorgung mit Deutschland und Italien sind entscheidend. Mit über 40 grenzüberschreitenden Leitungen ist die Schweiz bereits heute eng in das europäische Stromsystem eingebunden. Das Stromabkommen soll die Versorgungssicherheit verbessern, die Netzstabilität erhöhen und den grenzüberschreitenden Handel erleichtern.

3. Zustellung

Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departemente; Sekretariat des Kantonsrates (Weiterleitung an Beauftragten für Information und Kommunikation und Medien).

Umweltdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:

Sandro Patierno, Landesstatthalter